

PRESSECOMMUNIQUE

Gericht schützt Frauenhäuser vor Antifeministen

Der Verein Antifeministen darf weder Adressen noch Fotos von Frauenhäusern veröffentlichen und auch nicht dazu aufrufen. Dies besagt der rechtskräftige Entscheid des Bezirksgerichts Höfe Wollerau. Die Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) reagiert mit Genugtuung.

Zur Gerichtsverhandlung war es gekommen, weil die IG Antifeminismus um den Ex-SVP-Politiker René Kuhn im Januar 2011 angekündigt hatte, anonyme Frauenhaus-Adressen zu veröffentlichen. So war etwa auf einschlägigen Internet-Seiten zu lesen gewesen: "Die Bevölkerung soll wissen, wo Männerhass geschürt wird und wo sich die Trainingslager zur Ruinierung der Männer befinden". Die DAO hatte darauf am 21. Januar 2011 mit einer superprovisorischen Verfügung ein Verbot solcher Veröffentlichungen erwirkt und reichte Klage ein. Die Hauptverhandlung in Sachen Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein gegen Urs Bleiker, René Kuhn und den Verein Antifeministen betreffend Persönlichkeitsschutz fand Mitte September statt, nun liegt der rechtsgültige Entscheid des Bezirksgerichts Höfe Wollerau schriftlich vor.

Den drei Beklagten wird **verboten, Adressen und/oder Fotos der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein in irgendeiner Form und in irgendeinem Medium zu publizieren oder dazu aufzurufen**, wobei Bleiker und Kuhn im Widerhandlungsfall die Bestrafung im Sinn von Art.

292 StGB droht. Damit wird die bis dato superprovisorische Verfügung definitiv rechtskräftig.

Mit Erleichterung und Genugtuung nimmt die DAO vom Gerichtsentcheid Kenntnis. Zwar wurde nicht befürchtet, dass die Notwendigkeit geheimer Frauenhaus-Adressen angezweifelt würde. Der richterliche Entscheid stellt jedoch ein klares Signal gegen Aufwiegelung und eine Anerkennung des Sicherheitskonzepts der Frauenhäuser dar. Die Notwendigkeit von Frauenhäusern in Form von Schutz und Notunterkunft an geheimer Adresse und professioneller Beratung ist nun auch durch das Gerichtsurteil gestützt.

Anonymität ist nicht nur für die Opfer häuslicher Gewalt von grösster Wichtigkeit. Im Zusammenhang mit dem Doppelmord in Pfäffikon ZH im August dieses Jahres wurde deutlich, welche hohen Belastungen und Gefahren auch die Berufstätigen im Bereich häuslicher Gewalt alltäglich ausgesetzt sind. Die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen verursachen hohe Kosten, eine Tatsache, der bei der Verteilung von Ressourcen der öffentlichen Hand zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Gerichtskosten müssen vollumfänglich von den Beklagten übernommen werden, **die Entschädigung von CHF 3'500 für die DAO deckt jedoch den effektiven Aufwand nicht. Die DAO ist darum dringend auf Spenden angewiesen, PC 30-589586-9.**

Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

Postfach 2543, 5001 Aarau,

dao@frauenhaus-schweiz.ch

www.frauenhaus-schweiz.ch

PC 30-589586-9